

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feuerwehrerlebniswelt gGmbH für Seminare und Events

### 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** gelten für Seminare und Events der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages. Sie gelten sowohl gegenüber Privatpersonen wie auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, dass einzelvertraglich eine Differenzierung vorgenommen wird.

Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch die **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** und das Einverständnis des Kunden zustande. Genau wie unsere Kunden sind auch wir an gelungenen Veranstaltungen interessiert. Die **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** bemüht sich, alle Bedingungen dafür zu schaffen. Klare rechtliche Regeln sind dafür u. a. eine wichtige Voraussetzung.

Wir bitten Sie deshalb, diese AGB unbedingt vor Vertragsanbahnung zu lesen.

Mit Ihrer Anmeldung setzen wir voraus, dass Sie diese akzeptieren und damit als zukünftigen Vertragsbestandteil anerkennen

### 2. Abschluss eines Vertrages

Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde (im folgenden Eventnehmer genannt) der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Events an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Der Eventnehmer erhält eine Auftragsbestätigung, in der alle Einzelleistungen (einschließlich besonders gekennzeichnete Fremd- und Sonderleistungen) enthalten sind.

Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung bzw. von einem Pauschalangebot auf der Website oder anderen aktuellen Publikationen von der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** ab, entsteht ein neues Angebot.

An dieses neue Angebot sind wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden. Widerspricht der Anmelder innerhalb der 10 Tage dem Angebot nicht, gilt es als angenommen.

### 3. Leistungen, Preise und Bezahlung

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen auf der Website und anderen aktuellen Publikationen bzw. in der Auftragsbestätigung verbindlich. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt des Events nicht beeinträchtigen.

3.2. Es gelten die im Angebot abgegebenen Preise und Leistungen. Wir halten uns an dieses Angebot für sechs Monate gebunden. Ausgenommen sind Leistungen von Fremdanbietern, auf die wir keinen Einfluss haben und die auch nicht unmittelbarer Vertragsbestandteil sind.

### 4. Stornierungen durch den Eventnehmer, Leistungsänderung, Ersatzperson

4.1. Der Eventnehmer kann jederzeit vor Inanspruchnahme einer Eventleistung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich oder telemedial (per E-Mail) erfolgen.

Bei den von der **Feuerwehrerlebniswelt gGmbH** erhobenen Stornierungskosten wird die Aufwandsentschädigung, die bei Vertragsabschluss fällig ist, verrechnet.

Ist die Stornierung als kostenfrei ausgewiesen, erhält der Eventnehmer den Betrag zurückerstattet.

4.2. Werden auf Wunsch des Eventnehmers nach Vertragsabschluss Änderungen einzelner Leistungen oder der Gesamtleistung, des Termins oder Ortes gewünscht, kann dies nur in Form einer Stornierung und Neuanschreibung geschehen. Der Eventnehmer erhält ein angemessenes neues Angebot. Lehnt er dieses ab, gelten die unter 4.1. getroffenen Festlegungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feuerwehlerlebniswelt gGmbH für Seminare und Events

**4.3.** Bis zur Inanspruchnahme einer Leistung kann der Eventnehmer verlangen, dass statt seiner eine andere Person oder Gruppe in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

Die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** kann dem Eintritt von Dritten widersprechen, wenn dadurch gesetzliche Vorschriften verletzt werden, eine unangemessene Aufwandserhöhung entsteht oder die Sinnhaftigkeit des Events in Frage gestellt wird. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so entsteht für den ursprünglichen Eventnehmer erst eine Freistellung von der Haftung mit Zustandekommen eines neuen Vertrages zwischen der **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** und der oder den Ersatzpersonen.

**4.2.** Es gelten die im Angebot abgegebenen Preise und Leistungen. Wir halten uns an dieses Angebot für sechs Monate gebunden. Ausgenommen sind Leistungen von Fremdanbietern, auf die wir keinen Einfluss haben und die auch nicht unmittelbarer Vertragsbestandteil sind.

### 5. Vertragskündigung durch die Feuerwehlerlebniswelt gGmbH

Die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** behält sich vor, aus nachfolgend aufgeführten Gründen den Vertrag zu kündigen:

- a)** Nichtzahlung der vereinbarten Aufwandsentschädigung bis 21 Tage nach Fälligkeit
- b)** Nachhaltige Störung der Veranstaltung durch den Eventnehmer
- c)** Voraussichtliche Verhinderung oder erhebliche Beeinträchtigung der Leistungserbringung durch Höhere Gewalt.

Für die unter 5 a) und b) beschriebenen Fälle behält sich die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** den Anspruch auf Zahlung von mindestens 50 % des Angebotspreises vor.

### 6. Haftung der Feuerwehlerlebniswelt gGmbH - Gewährleistung

Art. 6 I Buchstabe a DSGVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge.

**6.1.** Die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** haftet im Rahmen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der auf Websites, in Katalogen und Prospekten gemachten Angaben und die ordnungsgemäße Erbringung der angebotenen Leistung.

**6.2.** Werden durch den Eventnehmer Fremdleistungen in Anspruch genommen, die ausdrücklich als solche im Angebot gekennzeichnet sind und nicht über die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** abgerechnet werden, haften wir nur im Falle einer schuldhaften Verletzung unserer Sorgfaltspflicht.

**6.3.** Wird die angebotene Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht, so kann der Eventnehmer Abhilfe verlangen. Die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unangemessen hohen Aufwand erfordert.

Der Eventnehmer kann für nicht oder stark mangelhaft erbrachte Leistungen eine Minderung des Preises verlangen. Die Minderung bemisst sich aus dem für die mangelhaft erbrachte Leistung kalkulierten Einzelpreis sowie einer Kulanzzumme in Höhe von 5 % des Angebotspreises. Für den Fall der Preisminderung kann dem Anmelder Einblick in die Kalkulation der Gesamtleistung gegeben werden. Die Minderung tritt nicht ein, wenn der Eventnehmer es unterlässt, den Mangel innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Inanspruchnahme der Leistung anzumelden.

Der Eventnehmer hat Mitwirkungspflicht. Er hat bei auftretenden Mängeln oder Störungen der Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Pflicht Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten oder dem Schadenseintritt entgegenzuwirken.

### 7. Vertrauens- und Diskretionsverpflichtung

Wir sind uns dessen bewusst, dass es sich bei allen Kontakten mit uns um sehr persönliche und vertrauliche Informationen handelt. Aus diesem Grunde fühlen wir uns zu erhöhter Diskretion verpflichtet, der wir mit einem hohen technischen Sicherheitsaufwand gerecht werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feuerwehlerlebniswelt gGmbH für Seminare und Events

Im Rahmen des Projektes verpflichtet sich die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH**, keinerlei Daten Ihrer Kunden ohne deren ausdrücklichen Wunsch länger als notwendig zu speichern. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Laufzeit des geschlossenen Vertrages plus einer Nachbearbeitungszeit von 30 Tagen.

Danach werden alle personenbezogenen Kundendaten gelöscht.

Wir garantieren, dass eine Weitergabe von Adressen oder anderen Kundeninformationen nicht erfolgt. Die Verbindungen, welche die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** für eine Kontaktaufnahme und weitere Absprachen selbst anbietet, sind geschützt.

Bitte benutzen Sie deshalb für Kontaktierungen immer die von uns angebotene E-Mail Verbindung.

### 8. Copyright

Für alle von der **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** entworfenen oder vermittelten grafischen & symbolischen Elemente, die für die öffentliche Werbung und Presse benutzt werden, braucht der Vertragspartner auch für die weiteren Veranstaltungen eine schriftliche Genehmigung.

Alle Grafiken, die von der **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** erstellt oder vermittelt worden sind, sind unter Copyright durch die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** geschützt.

### 9. Gerichtsstand

Der Eventnehmer kann die **Feuerwehlerlebniswelt gGmbH** nur an dem für den Sitz des Unternehmens zuständigen Gericht verklagen.

Für Klagen gegenüber dem Eventnehmer ist der Sitz bzw. Wohnsitz des Beklagten maßgebend.